

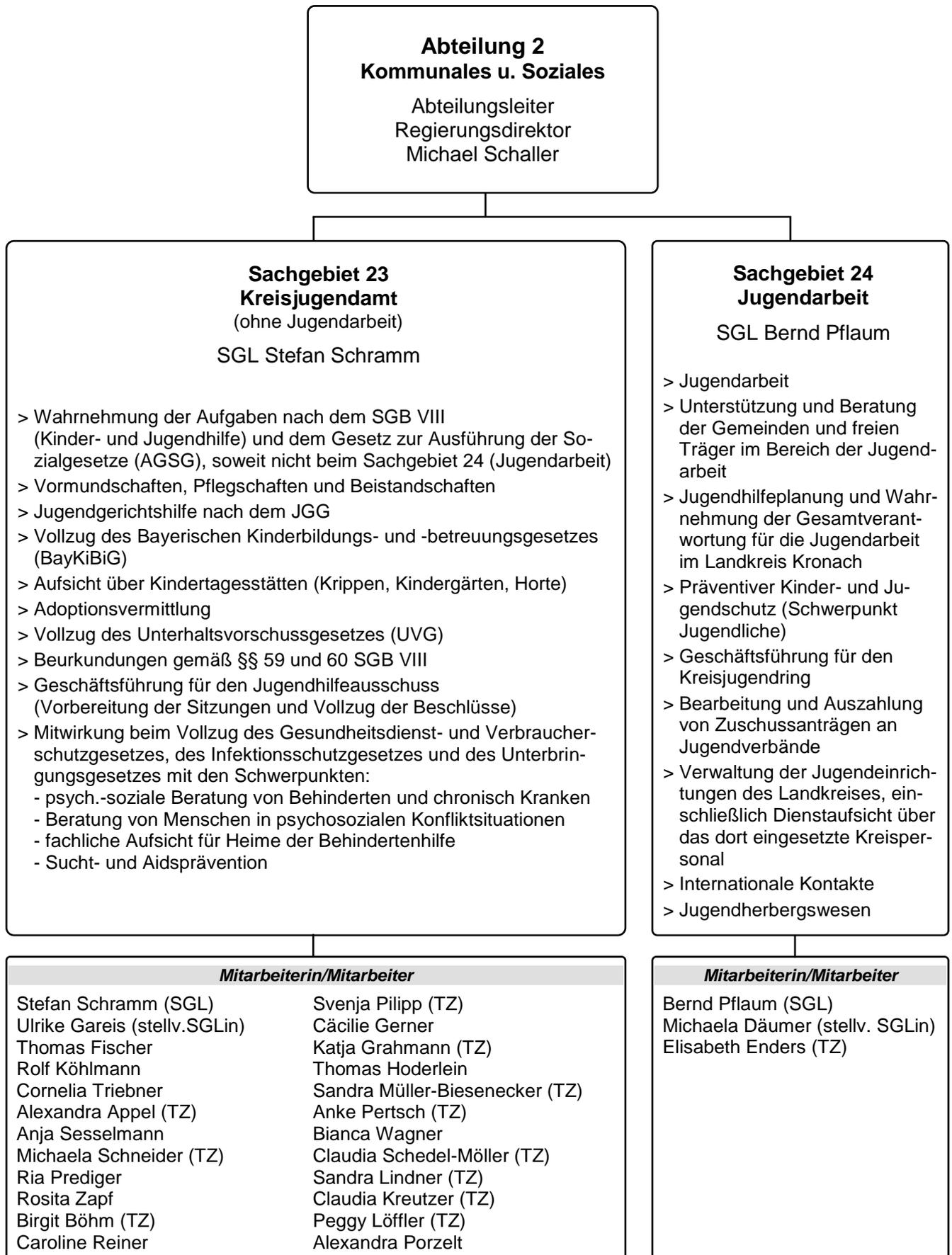
J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2013



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2013



JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Zum 01.11.2012 wird der Sozialamtmann Rolf Müller in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Die Sozialpädagogin Frau Caroline Reiner tritt am 01.01.2013 seine Nachfolge an.

Zum 30.09.2013 verlässt die Sozialpädagogin Frau Maika Herre das Landratsamt Kronach.

Ihre Nachfolge tritt am 01.10.2013 Sozialpädagogin Frau Sandra Lindner an.

Zum 01.10.2013 kehrt die Verwaltungsbeamtin Frau Alexandra Porzelt in Teilzeit ins Jugendamt zurück. Die Verwaltungsfachangestellte Cornelia Triebner wird Beschäftigte des Landkreises Kronach und arbeitet an drei Tagen in der Woche in Teilzeit im Jugendamt. Die beiden anderen Arbeitstage wird sie im Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz eingesetzt.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder - und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen); den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2013 in zwei Sitzungen 9 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ befasst. Berichtet wurde über die Aktivitäten beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und über die Entwicklung der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. Beschlossen wurden ferner die Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Auch im Jahr 2013 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls, bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Das Kreisjugendamt Kronach unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Auch im Jahr 2013 haben die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Kronach wieder alle Kraft aufgewendet, um diesen komplexen und vielschichtigen Zielen gerecht zu werden. Nicht immer leistet die Gesetzgebung hierzu einen praxisorientierten Beitrag, wie das „Jugendhilfevereinfachungsgesetz“ zeigt, das mitten im Dezember 2013 in Kraft trat oder die „Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes“, das rückwirkende Prüfungspflichten der Jugendämter gegenüber den Kindertagesstätten einführte

Über die Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes und des Sachgebietes Jugendarbeit Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Kronach im Jahr 2013 informiert der vorliegende Jahresbericht.

Gesetzesänderungen

- Individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung

Mit Spannung erwartet wurde der 1. August 2013, an dem die letzte Stufe zum Ausbau der Tagesbetreuung nach dem Stufenplan im Kinderförderungsgesetz (KiföG 2008) abgeschlossen sein sollte. Ab diesem Zeitpunkt erhält jedes Kind unter drei Jahren das Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für alle Kinder ein infrastrukturelles Regelangebot zu sichern. Die Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Kronach haben zusammen mit den Trägern der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung hervorragend zusammen gearbeitet. Das bestätigte auch eine groß angelegte Bedarfsanalyse des Forschungsverbunds aus Deutschem Jugendinstitut (DJI) und der Universität Dortmund, an der sich der Landkreis Kronach beteiligte. Rund 1500 Familien im Landkreis Kronach wurden zu ihren Betreuungswünschen und –bedarfen befragt.

- Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Nach bisheriger Rechtslage erhielten Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, das gemeinsame Sorgerecht nur, wenn sie heirateten oder sich übereinstimmend für die gemeinsame Sorge entschieden. Bisher konnte die Mutter den Vater von der gemeinsamen Ausübung der elterlichen Sorge ausschließen, wenn sie die Angabe einer Sorgeerklärung verweigerte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah darin einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen Grundrechte.

Durch das neue, seit 19.05.2013 gültige Gesetz sollen die Rechte der leiblichen Väter gestärkt werden. Die Mutter hat zwar auch weiterhin mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes das alleinige Sorgerecht, räumt aber nun dem Vater ein Antragsrecht auf Übertragung der gemeinsamen Sorge bzw. der Alleinsorge ein.

Die Neuregelung soll das gemeinsame Sorgerecht für Unverheiratete ermöglichen, wenn nicht ausnahmsweise das Kindeswohl entgegensteht. Wenn die Mutter mit der gemeinsamen Sorge nicht einverstanden ist, soll der Vater künftig wählen können, ob er zunächst zum Jugendamt geht, um doch noch eine Einigung zu erreichen. Auch der Weg zum Familiengericht stehe jederzeit offen, egal ob der Gang zum Jugendamt erfolglos bleibt, oder von vornherein unsinnig erscheint. Im gerichtlichen Verfahren erhält die Mutter Gelegenheit zur Stellungnahme, zum Antrag des Vaters. Die Frist endet frühestens sechs Wochen nach der Geburt. Das Familiengericht entscheidet in einem beschleunigten, schriftlichen Verfahren - ohne persönliche Anhörung der Eltern, wenn die Mutter entweder gar nicht Stellung nimmt oder sich zwar äußert, aber keine potenziell Kindeswohlrelevanten Gründe vorträgt und wenn derartige Gründe dem Gericht auch sonst nicht bekannt geworden sind. Die Prüfung, welche Sorgerechtsregelung dem Kindeswohl am besten entspricht, erfolgt durch das Familiengericht.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Jugendwerkstatt Küps

Seit 30 Jahren ist **die Jugendwerkstatt** des Diakonischen Werks Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V. für die Landkreise Kronach und Lichtenfels eine bewährte Einrichtung für die nachschulische bzw. berufliche Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In der Jugendwerkstatt erhalten junge Menschen eine zweite Chance, um berufliche Fertigkeiten, Arbeitstugenden und soziale Fähigkeiten entwickeln zu können und dadurch ihre Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Förderung dieser jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendwerkstatt. Einst hatte die Einrichtung in Küps mit zwölf Jugendlichen ihre Arbeit nach dem eigens für die Zielgruppe entwickelten Konzeptes „Arbeiten & Lernen“ aufgenommen. Im Jahr 2011 bot die Jugendwerkstatt in Küps noch drei Maßnahmen, in drei Gewerken - Schreinerei, Näherei und Malerei.

Aufgrund des Wegfalls der Förderinstrumente ABM und AGH/Entgeltvariante musste die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ zum 31.12.2011 beendet werden. Die Förderung der Jugendwerkstatt Küps durch den Landkreis Kronach im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung endete durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage zum 31.12.2011.

In der Folge wurde der Arbeitsbereich Jugendwerkstatt, der neben der Jugendwerkstatt in Küps eine zweite Jugendwerkstatt in Niederfüllbach umfasste, durch den Träger verkleinert.

Die beiden Jugendwerkstätten wurden zu einer Jugendwerkstatt des Diakonischen Werks Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V. zusammengefasst

Die zusätzliche Betriebsstruktur blieb erhalten und beinhaltet nun:

- den Arbeitsbereich Holz/Trockenbau in Küps und
- den Arbeitsbereich Küche in Coburg

und ist offen für Jugendliche der Zielgruppe aus der Region Kronach, Lichtenfels und Coburg.

Im Jahr 2013 hat die Jugendwerkstatt integrative Ausbildungsmaßnahmen im Auftrag der Arbeitsagentur durchgeführt.

Zudem wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, wieder eine Fördermaßnahme der Jugendhilfe nach „Arbeiten & Lernen“ an der Jugendwerkstatt Küps nach § 13 SGB VIII einzurichten.

Mit dem Ergebnis, dass ab 01.04.2014 ein neues ESF-Förderangebot nach „Arbeiten & Lernen“ mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung für acht arbeitslose Jugendliche in der Jugendwerkstatt in Küps mit einer 12- monatigen Laufzeit beginnen soll.

	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmer „Arbeiten und Lernen“ insgesamt	76	79	54	7	---
davon aus dem Landkreis Kronach	45	51	38	7	---
Ausbildungsplätze in Küps Holzfachwerker/Näherei	13/2	14/2	17/2	22*/1	20/0
davon aus dem Landkreis Kronach	9/2	9/2	10/2	8/1	5
Betriebskostenzuschuss des Landkreises Kronach	25.413 €	25.675 €	27.524 €	3.524 €	---

*einschließlich Auszubildender aus Coburg, nachdem die zweite Jugendwerkstatt des Trägers in Niederfüllbach geschlossen wurde.

Jugendsozialarbeit an Schulen



Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2013 hat sich der Fachbeirat in zwei Sitzungen mit insgesamt 5 Tagesordnungspunkten befasst.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 – und damit drei Jahre früher als geplant – konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach beteiligte sich 2013 mit einem jährlichen Festbetrag (max. 4.000 € je Schule für eine ganze Stelle, bei Teilzeitkräften anteilig). Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzischule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten. Aufgrund Veränderungen in den Zuschussrichtlinien wurde im Jahr 2013 kurzfristig eine Anhebung des Landkreiszuschusses auf mindestens die Höhe der staatlichen Förderung notwendig. Der Landkreis Kronach wird ab dem Jahr 2014 eine Vollzeitstelle mit 16.360 Euro fördern, Teilzeitstellen anteilig.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Diakonie bis 31.08.2012	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ² / ₃	Erweiterung auf 2/3 Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj)
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Mittelschule Oberes Rodachtal	Caritasverband Kronach	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmebeginn 01.12.10

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch Gewerbetreibende

2006: 1 Fall mit insgesamt 250 € Bußgeld
2007: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2008: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2009: 1 Fall mit insgesamt 750 € Bußgeld
2010: 4 Fälle mit insgesamt 900 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €
2011: 6 Fälle mit insgesamt 3.300 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €
2012: 7 Fälle mit insgesamt 2.050 € Bußgeld
2 Fälle mit kostenpflichtigen Verwarnungen in Höhe von insgesamt 60 €
2013: 2 Fälle mit insgesamt 200,- € Bußgeld
1 Fall mit kostenpflichtiger Verwarnung in Höhe von insgesamt 30 €
1 Fall mit kostenfreier Verwarnung

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projekttag „Sexualität und Aids“

Vom 25. - 29.11.13, traditionell um die Zeit des Weltaidstages, fanden die Projekttag im Jugend- und Kulturtreff "Struwwelpeter" in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter des Jugendzentrums und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel der Arbeit ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sex- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot gliedert sich in zwei Stationen.

In einem Kurzfilm werden Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Verkehr berücksichtigt.

Anschließend besteht die Möglichkeit, Informationen zu HIV/Aids zu erhalten, unterschiedliche Verhütungsmethoden kennenzulernen und den richtigen Umgang mit dem Kondom zu üben.

Das Angebot wurde 2013 von Schülern der 8. Klassen der Mittelschulen Kronach und Steinwiesen sowie der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

5. Kronacher Gesundheitstag

Das Landratsamt Kronach beteiligte sich im Jahr 2013 erstmals am jährlich stattfindenden Kronacher Gesundheitstag. Zu den behördlichen Aufgaben in diesem Bereich gehören neben der allgemeinen Aufklärung zu Fragen der Gesundheit auch die Beratung über Gesundheitshaltung und Krankheitsverhütung. Hier werden speziell Angebote der Sucht- und HIV-/Aidsprävention etc. unterbreitet und Kooperationsprojekte unterstützt. Gleiches gilt für die Gesundheitsförderung.

Bayerns Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern fördert in diesem Sinne eine Vielzahl von Projekten. **Schwerpunktthema 2013 war „Aktiv gegen Krebs“**. Eine gesunde Lebensweise mit Bewegung und Sport kann Krebs vorbeugen, aber auch die Behandlung positiv beeinflussen.

Am 5. Kronacher Gesundheitstag, der am Sonntag, 10.03.2013, im Schützenhaus Kronach stattfand, erfolgte die Teilnahme des Landratsamtes Kronach, vertreten durch das Kreisjugendamt und Amtsarzt Dr. Matthias Georgi, unter dem vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Motto **„Aktiv gegen Krebs“**.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas wurde vom Landratsamt ein Benefizlauf organisiert - Aktiv gegen Krebs – dem Krebs davonlaufen-. Hier fand der Präventionsgedanke eine praktische Umsetzung. Durch die Teilnehmer konnte insgesamt eine Summe von 1.000 € erlaufen werden. Der Erlös wurde zu gleichen Teilen an die Kronacher Kinderkrebshilfe und den Verein „Gemeinsam gegen Krebs“ gespendet. Am Stand des Landratsamtes wurden verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Krebs und Prävention ausgegeben. Weiterhin wurde über das Thema „Alkohol“ im Rahmen des HaLT-Projektes aufgeklärt. Interessenten konnten Informationen und Materialien erhalten und ihre Wahrnehmung mit den sogenannten Rauschbrillen testen. Neben einer allgemeinen Beratung wurden Angebote im Bereich der Suchtprävention und Gesundheitsförderung vorgestellt.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden auch 2013 über das Jahr verteilt verschiedene Einzelangebote (Schweißkurs, Entspannungsangebote, Kreativangebote) den Besuchern des Jugend- und Kulturtreffs unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, zielen darauf, Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzuzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Ziel ist es, die Gesundheitserziehung zu fördern und eine ganzheitliche Sicht des jungen Menschen, ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte, zu ermöglichen.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2013 fanden zwei Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunkt des ersten Treffens war die Diskussion möglicher Projekte/Ideen der Teilnehmer für das Kalenderjahr 2013. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass für das HaLT-Projekt neue Mitarbeiter für das Brücken- und Elterngespräch gesucht werden, bei Interesse könnte man sich an die zuständigen Mitarbeiterinnen im Kreisjugendamt wenden. Im Mittelpunkt des zweiten Treffens stand die Vorstellung des Arbeitsfeldes Suchtprävention im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Jugendsozialarbeiterin an der Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach, Frau Nicole Horn, thematisierte vor allem die Gefahr der Mediensucht bei Schülern.

Sinneskammer

Ein Schwerpunkt der Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können sogenannte Rauschbrillen, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen und werden auch bei diversen Präventionsveranstaltungen genutzt.

Suchtwoche

Im Jahr 2013 fand im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" keine Themenwoche „Sucht“ statt. In Kooperation mit dem Jugendtreff und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Mitarbeiter ein sensibilisierendes und informierendes Jahresprogramm zum Thema „Sucht“ durch.

Aus organisatorischen Gründen findet die nächste Suchtwoche vom 10. – 14. März 2014 statt. Mit einem Film, welcher eindrucksvoll die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Lebensläufe junger Menschen zeigt, wurde zur selbstkritischen Betrachtung des Umgangs mit der Droge Alkohol angeregt. In einem Selbsterfahrungsparcour sowie bei verschiedenen Aktivitäten, welche mit Rauschbrille durchgeführt wurden, konnten die Jugendlichen erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und die motorischen Funktionen hat. Als Höhepunkt wird ein Interview mit einer Frau gezeigt, die von ihrem 13. bis 21. Lebensjahr mit Unterbrechungen Crystal Meth konsumierte.

Die Suchtwoche richtet sich an interessierte Schulklassen (8./9. Jahrgangsstufe) im Landkreis Kronach. Die Mittelschule Kronach und des Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach sind bereits für 2014 angemeldet.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite unter www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden.

Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Ausbildung von Multiplikatoren

Die Einbindung der Jugendlichen als Multiplikatoren/-innen in der Suchtvorbeugung stellt einen wirksamen Präventionsansatz dar. Innerhalb einer Peergroup von Jugendlichen gibt es Mädchen und Jungen, die auf Grund ihres Selbstbewusstseins und ihrer Fähigkeiten in ihrer Gruppe tonangebend sind. Diese Jugendlichen sind besonders für dieses Projekt geeignet. Die Multiplikatoren sollen im „Einsatz“ innerhalb von Jugendszenen suchtfördernde Tendenzen thematisieren. Sie werden als Meinungsbildner im Alltag aktiv, zeigen Alternativen auf und sensibilisieren für einen verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit.

Die Ziele des Projektes sind, dass die Multiplikatoren...

- ... sich persönlich mit dem eigenen Konsumverhalten auseinandersetzen,
- ... ihrem eigenem Suchtverhalten kritisch gegenüber stehen,
- ... die Entstehung von Sucht nachvollziehen können,
- ... die Möglichkeiten zur Hilfe von gefährdeten Jugendlichen kennenlernen und über Suchtmittel Bescheid wissen.

Hierfür erhalten die Multiplikatoren vielfältige Weiterbildungen und Schulungen in den Bereichen Stoffkunde und Kommunikation. Im Rahmen dieser Projektabschnitte lernen sie sämtliche Einrichtungen rund um das Thema „Sucht und Drogen“ kennen sowie Therapiemöglichkeiten. Die Jugendlichen sammeln praktische Erfahrungen und wirken bei Aktionen und Veranstaltungen mit. Im Jahr 2013 erfolgte eine Schulung zum Thema Kommunikation durch Willy Rogler vom Drogenpräventionsprojekt „Mindzone“ aus Hof und ein Vortrag durch eine Ex-Userin.

Das erste Treffen fand am 18.03.2013 statt, es folgten fünf weitere Veranstaltungen. Die Initiatoren für dieses Projekt sind die Selbsthilfegruppe Crystal Speed und Co, die Präventionsbeauftragte der Kriminalpolizei Coburg und das Landratsamt Kronach im Rahmen der Suchtprävention. Bisher gibt es 9 Jugendliche aus dem Landkreis Kronach, die an diesem Projekt regelmäßig teilnehmen.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“



HaLT – Hart am LimiT ist ein über das Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen zielt und ebenfalls die Einhaltung des Jugendschutzes, z. B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleisten soll – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.

Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in sogenannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck für die Jugendlichen durchgeführt (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort.

Ziel von HaLT ist es, im proaktiven Teil auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und unter anderem auch die Einhaltung des Jugendschutzes zu stärken. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der reaktive Teil der HaLT-Kampagne zum Tragen.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 9 Jugendliche über den Kooperationspartner der Frankenwaldklinik Kronach an die suchtherapeutische Fachkraft von Simon Outdoor gemeldet. 8 Jugendliche konnten im Rahmen von HaLT erreicht werden und über ein Brückengespräch mit ihrer Situation und ihrem Konsum konfrontiert werden. 6 der 9 Jugendlichen wurden weiterführend für den Risikocheck motiviert, bei dem eigene Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente ausgetestet werden. Auf diesem Weg wird die Möglichkeit eröffnet über das eigene (Risiko-)Verhalten zu reflektieren und Zusammenhänge mit dem riskanten Alkoholkonsum herzustellen. Mit Elterngesprächen und mit den Jugendlichen getroffene Vereinbarungen schließt der reaktive Teil von HaLT ab.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des abgelaufenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Seit Ende des Jahres 2013 haben drei ehrenamtliche Mitarbeiter die Führung der Eltern- und Brückengespräche übernommen. Der bisherige Kooperationspartner SIMON-OUTDOOR widmet sich nun mehr ausschließlich der Durchführung des Risikochecks. Bereits zum Jahresende 2013 erfolgte eine Kontaktaufnahme mit der Frankenwaldklinik Kronach um die personellen Veränderungen zu besprechen, den Abschluss neuer vertraglicher Regelungen vorzubereiten und grundsätzliche organisatorische Neuregelungen abzustimmen.

Online-Kurs der Universität Bamberg im Rahmen des HaLT-Projektes für Eltern zum Thema „Alkohol im Jugendalter“

Im Oktober 2013 startete das Projekt „Alkohol im Jugendalter“ der Universität Bamberg. Dieses richtet sich an alle Eltern von Jugendlichen zwischen 14 – 18 Jahren. Dabei handelt es sich um einen Online-Kurs der Universität Bamberg, an dem interessierte Eltern kostenlos und anonym teilnehmen konnten. Das Projekt zielte auf die Stärkung und Unterstützung der Eltern bei der schwierigen Erziehungsaufgabe im Hinblick auf den Alkoholkonsum der Jugendlichen. Mit Aussagen wie: „Meine 17-jährige Tochter kam letztes Wochenende betrunken nach Hause.“ oder „Mein Sohn (15) wünscht sich, dass ich für seine Geburtstagsparty Alkohol einkaufe.“ zeigt sich, dass die Eltern der Heranwachsenden oft vor eine schwierige Aufgabe gestellt und mit neuen Situationen konfrontiert werden. Viele offene Fragen, wie z. B.: „Ist es normal, dass Jugendliche Alkohol trinken? Kann ich das Trinkverhalten meines Kindes beeinflussen? Wie kann ich Regeln setzen? Wie beginne ich ein Gespräch? Wie kann ich meinem Kind dabei helfen, „Nein“ zu sagen? – wurden im Online-Kurs beantwortet.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe - hkj Thüringen - geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.



Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahme Beginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.

Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Willkommens-Schreiben für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben des Landrats Oswald Marr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten drei Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.



Eltern im Netz

www.elternimnetz.de ist ein vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelter Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereithält, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellt, indem er Ratsuchende direkt zu einem kompetenten Ansprechpartner vor Ort vermittelt.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Zu Werbezwecken stellt das Landesjugendamt kostenlos Flyer und Plakate für Eltern im Netz zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommenschreiben verschickt.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Zum 01. Januar 2010 wurde die KoKi mit einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt. Seit Juni 2010 befindet sich das Büro im räumlichen Umfeld der Sozialhilfe im Landratsamt, so dass ein niederschwelliger Zugang zur KoKi gewährleistet ist.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, betrauten Professionen entwickelt werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Neben der Aufklärung und der Sensibilisierung für den Kinderschutz soll die KoKi auch die Möglichkeit geben, die Arbeit der Jugendämter, vor allem mit dem Thema „Kinderschutz“, positiver zu besetzen.

Fortlaufend fanden auch im Jahr 2013 Vorstellungen des Angebots der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie die Vermittlung, entsprechend des Auftrages der KoKi, zur Vernetzung im Rahmen des Kinderschutzes statt. Es erfolgten insgesamt 22 Vernetzungsgespräche im kleinen Kreis mit Vertretern aus dem Gesundheitswesen und dem frühen Bildungsbereich. Insgesamt 5 Besprechungen fanden mit den Akteuren bereits bestehender Netzwerke statt.

Hinsichtlich der überregionalen Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Coburg wurde bereits 2012 die Vereinbarung getroffen, dass jeweils vorrangig die Fachkräfte von KoKi Stadt Coburg und Landkreis Coburg Ansprechpartner sein werden und im Bedarfsfall an die hiesige KoKi Familien überleiten werden. Zur weiteren Erleichterung der Zusammenarbeit wurde in der Kinderklinik ein laminiertes Aushang mit allen zuständigen Koordinierenden Kinderschutzstellen hinterlassen, um eine rasche Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Vermehrt war im Jahr 2013 die direkte Kontaktaufnahme seitens der Kinderklinik Coburg direkt zur KoKi des Landkreises Kronach aufgekommen, welche allerdings vor-

wiegend durch den Sozialdienst der Kinderklinik erfolgte und nur in einem Fall unmittelbar durch den behandelnden Arzt. Für die grundlegende Zusammenarbeit im Netzwerk liegen noch keine verbindlichen Kooperationen mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen vor.

Im Februar 2013 fand ein Vortrag zum Thema „Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz“ in der Frankenwaldklinik Kronach statt. Initiator war die Notaufnahme der Frankenwaldklinik Kronach. Auf der Grundlage des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Erkennen und Handeln“ wurde zum Thema Kinderschutz informiert. Zu diesem Vortrag waren auch niedergelassene Kinderärzte, geladen. Auch die angestellten Hebammen, sowie freiberuflich tätige Hebammen wurden angesprochen. Der Vortrag war mit drei Fortbildungspunkten gemäß der Verordnung der Ärztekammer ausgezeichnet und die Einladung erfolgte durch die Frankenwaldklinik. Das Angebot wurde trotz entsprechender Werbung nur von wenigen externen Mitarbeitern aus dem Gesundheitswesen genutzt. So waren nur eine niedergelassene Kinderärztin aus Thüringen anwesend, sowie zwei angestellte Hebammen und einige Pflegekräfte neben der organisierenden Ärztin.

Mit den Schwangerenberatungsstellen gab es jeweils zwei Vernetzungsgespräche zur gemeinsamen Kooperation, welche sich derzeit noch an Einzelfällen orientiert, gleichzeitig jedoch damit Grundlagen für generelle Verfahrensabsprachen entwickelt werden. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen wurden bisher noch nicht getroffen.

Zur Einführung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zum Jahresanfang 2013 eröffnete der Koordinierende Kinderschutzstelle die Möglichkeit, eigene niederschwellige Hilfen zu etablieren, ohne hierzu an den Bezirkssozialdienst des Jugendamtes vermitteln zu müssen.

Die bis zum Jahresende 2012 häufig noch notwendige Überzeugungsarbeit zur Inanspruchnahme einer ambulanten Erziehungshilfe, wurde durch die mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ eröffneten Unterstützungsmöglichkeit entbehrlich. Allerdings forderte der Einsatz von Familienhebammen, Hebammen und weiteren Fachkräften des Gesundheitswesens einen hohen Informations- und Klärungsbedarf bezüglich der Rolle und des Aufgabenbereichs der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Zeitaufwändig gestaltete sich ferner die Suche nach kooperationswilligen Hebammen und weiteren Fachkräfte des Gesundheitswesens und die Regelung der vertraglichen Absprachen, wie Stundensatz, Weiterbildungsverpflichtung und Umsetzung des Schutzauftrages.

Die bis zum Jahresende 2012 bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Fachdienst der Frühförderstelle reduzierte sich im Laufe des Jahres 2013 aufgrund von dortiger Stellenkürzung und Umstrukturierungen. Der Heilpädagogische Fachdienst für Kindertagesstätten der Lebenshilfe Kronach wird seine Arbeit im März 2014 einstellen. Damit verliert die Koordinierende Kinderschutzstelle einen wichtigen Netzwerkpartner im Rahmen der Frühen Hilfen und weiteren Unterstützungsleistungen. Für die Altersgruppe der 2 bis 5-jährigen Kinder konnte durch den Fachdienst eine Vernetzung einzelner Angebote, wie der Hilfen zur Erziehung und die Einleitung von Frühförderung angeregt werden, um die Entwicklung der Kinder sowie die Erziehungsfähigkeit der Eltern konsequent zu unterstützen und gegebenenfalls Kontakte zu weiteren Institutionen herzustellen.

Die bereits im Jahr 2012 begonnene intensivere Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Hebammen wurde im Jahr 2013 durch die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen gestärkt. Zu allen Hebammen besteht regelmäßiger Kontakt, wenn auch nicht in einer gemeinsamen, institutionalisierten Gesprächsrunde. Alle Hebammen wurden über das neue Angebot der Frühen Hilfen informiert und sie wurden nach ihrer Bereitschaft zu einer verbindlichen Zusammenarbeit befragt. Eine freiberufliche Hebamme signalisierte ihr Interesse an einer Leistungserbringung im Rahmen der Bundesinitiative. Zahlreiche weitere Hebammen konnten weiter für die Wahrnehmung von Risikofaktoren in ihrer alltäglichen Hebammentätigkeit sensibilisiert werden. Besonders wichtig erscheint hier die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs, um weitere Unterstützungsleistungen einleiten zu können. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen, ungesundes Verhalten der Mutter u.a. fanden gemeinsame Übergabegespräche mit der

Hebamme und der KoKi-Fachkraft statt, um eine ausführliche soziale Diagnostik zu erstellen und passende Hilfen zu finden.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit den Hebammen in den letzten beiden Jahren nochmals deutlich verbessert und Risikofamilien konnten wesentlich früher an die öffentliche Jugendhilfe angebunden werden.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2013 wurde eine solche Beratung in vier Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2013 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig.

Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“



Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende

Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben.

Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2013 eine Familienhebamme, eine Hebamme (in Ausbildung zur „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“) und zwei Kinderkrankenschwestern in insgesamt 5 Familien tätig.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes bekommen. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe gewährt.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so leistet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungsfälle insgesamt	365	454	452	407	482	415
Beratung abgeschlossen	169	174	316	318	420	336
noch in laufender Bearbeitung	196	280	136	89	62	79

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2009	2010	2011	2012	2013
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	8	6	1	4	3
Kreiszuschuss insgesamt	2.738 €	1.865 €	468 €	1.952 €	1.267 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2009	2010	2011	2012*	2013
Aufwand	2.040 €	76.687 €	45.461 €	42.327 €	22.936 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	1/1	2/14	2/11	4/15	2/7

* Eine weitere dieser Hilfen wurde aus dem UA: 4583.7601 mit einem Kostenvolumen von 35.773,40 € finanziert, da es sich um einen atypischen Hilfsfall handelte.

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, ab September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	3.851.742 €	4.074.720 €	3.868.671 €*)
Bundeszuschuss für Kinder U3				365.427 €	277.304 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder					289.728 €

*) beantragte Abschlagszahlungen

Kinderkrippen

Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch 2013 wieder neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Kronach in Betrieb genommen. Die bereits bestehenden sowie neu geschaffenen Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt, zum Teil sogar überbelegt. Des Weiteren wurden zahlreiche Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut, um die große Nachfrage an Plätzen für unter Dreijährige abdecken zu können.

Zum Ende des Jahres 2013 wurden in 27 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis 369 anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Folgende Bau- und Umbaumaßnahmen konnten im Kalenderjahr 2013 fertiggestellt und die Kinderkrippen in Betrieb genommen werden:

- > Haßlach: Umbau im Bestand der Einrichtung sowie Anbau eines Schlafrumes und Erweiterung von 6 auf 18 Krippenplätze
- > Johannisthal: Errichtung einer Nestgruppe, mit Platz für 6 Krippenkinder
- > Steinwiesen: Errichtung einer Außengruppe mit 6 Krippen- und 10 Regelplätzen
- > Theisenort: Umwandlung der Regel- in eine Altersgemischte Einrichtung mit 6 Krippenplätzen
- > Wallenfels: Fertigstellung des Bildungszentrums. Darin ist die gesamte Kindertagesbetreuung untergebracht. Neben dem Hort sind in diesem Gebäudekomplex nun auch die Krippe (mit gleichzeitiger Erweiterung von 12 auf 18 Plätzen) sowie die 2 Regelgruppen des Kindergartens installiert.

- > Weißenbrunn: Anbau einer 2. Krippengruppe mit zusätzlich 12 Plätzen
- > Windheim: Anbau einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen

Außerdem wurden 2013 für weitere Einrichtungen zur Errichtung von Krippenplätzen Investitionszuschüsse bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Derzeit finden noch zahlreiche Baumaßnahmen statt bzw. sind für das Kalenderjahr 2014 geplant:

- > Kronach, Fischbach: Anbau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen als Ersatz für das bestehende Provisorium in Form eines Containers
- > Kronach, Friesen: Generalsanierung des Kindergartens und Schaffung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen
- > Pressig: Umwandlung einer Regel- in eine Krippengruppe
- > Marktrodach, Oberrodach: Erweiterung des dreigruppigen Kindergartens um eine Krippe mit 1,5 Gruppen (18 Plätze)
- > Nordhalben: Anbau einer Krippe mit voraussichtlich 10 Plätzen
- > Wilhelmsthal: Anbau einer Krippe mit 12 Plätzen

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt.

Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	42
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	3	3	2
> unter kommunaler Trägerschaft	2	2	2	2	2
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.164	2.067	2.127	2.137	2.173
- davon Krippenplätze	174	206	251	299	369
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	1.986	1.911	2.003	2.013	2.052
- davon Regelkinder	1.614	1.591	1.496	1.492	1494
- davon Kinder unter 3 Jahre	95	120	143	117	100
- davon Schulkinder	103	116	113	105	89
- belegte Krippenplätze	174	206	251	299	369

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 behinderte Kinder betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 25 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Heilpädagogischer Fachdienst für Kindergärten im Landkreis Kronach

Der heilpädagogische Fachdienst für Kindergärten besteht seit Frühjahr 2002 im Landkreis Kronach (Träger: Lebenshilfe Kronach). Ziel ist die fachliche Beratung der Erzieherinnen bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen und (drohenden) Behinderungen von Kindern und die Vermittlung zu Fachstellen wie Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, psychosozialer Dienst u.a. Im Einsatz sind eine Diplom-Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden und eine Diplompsychologin mit 8,5 Wochenstunden. Der Träger erhält eine Regelförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von rd. 90 % der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Kronach gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal bis zu 5.000 Euro pro Jahr.

Aufgrund der seit 2002 unveränderten Zuschusshöhen sowie der ständig steigenden Kosten im Personal- und Sachkostenbereich wird es für die Lebenshilfe Kronach e. V. als Träger des Fachdienstes zunehmend schwieriger den Eigenanteil in Höhe von derzeit rund 30 % aufzubringen. Entsprechend der Förderrichtlinie müsste die Lebenshilfe als Träger 10 % Eigenmittel einsetzen.

Um den Fortbestand des heilpädagogischen Fachdienstes für die Kindergärten im Landkreis Kronach zu sichern, hat die Lebenshilfe e. V. im Mai 2012 mit den Trägern der insgesamt 43 Kindergärten im Landkreis Kronach Vereinbarungen über eine Kostenbeteiligung getroffen.

Ein Großteil der Einrichtungen hat mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 310 € dazu beigetragen, das entstehende Trägerdefizit zu minimieren und somit den Fortbestand des Fachdienstes im Landkreis Kronach bis auf weiteres zu sichern. Dennoch ist der dauerhafte kostendeckende Betrieb nicht als gesichert zu betrachten.

Die Lebenshilfe Kronach hat den Fachdienst ab Jahresbeginn 2013 vorerst nur noch für ein weiteres Jahr (bis 31.12.2013) mit reduziertem Personalumfang weiter betrieben. Die Wochenstunden der Leitung wurden von bisher 30 auf 18 verringert, die Psychologiestunden von 8,5 auf 5 Wochenstunden gekürzt und auch die Verwaltungskraft stand anstelle von bisher 5 nur noch 3 Wochenstunden zur Verfügung. Außerdem konnten den Fachdienst ab dem Jahr 2013 nur noch Kindertagesstätten in Anspruch nehmen, die einen jährlichen Beitrag in Höhe von 310 Euro entrichteten.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse.

Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 60 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2013 insgesamt 161 Plätze belegt.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2009	2010	2011	2012	2013
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	60	50	25	25	30
Hort an der Schule Ludwigsstadt	25	40	40	40	60
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschul Kinder in Kindergärten	103	116	113	105	89

Belegte Hortplätze zum 31.12.2013:

Kronach	67	Teuschnitz...	17
Ludwigsstadt..	38	Wallenfels....	39

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen, einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl der Kinder	576	586	534	511	482
Kostenaufwand insgesamt	557.986 €	565.497 €	554.723 €	504.785 €	479.126 €
ohne ALG II-Aufwand	377.202 €	363.331 €	404.581 €	351.576 €	367.988 €

*) Enthalten sind Elternbeiträge in Höhe von **111.137 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

Zum dritten Mal in Folge ist wieder ein leichter Rückgang der Anspruchsberechtigten und des Zuschussbedarfs zu verzeichnen, insbesondere da seit September 2013 der Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bei Schulkindern mit 100 Euro monatlich staatlich bezuschusst wird.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Bedingt durch die Neuregelung des Elterngeldes mit der verkürzten Förderdauer von 12 bzw. 14 Monaten und den Neuerungen des Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2013 mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat sich eine erhöhte Nachfrage bei der Kindertagespflege ergeben. Um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet das Kreisjugendamt Kronach einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine 100 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an.

Nachdem qualifizierte Tagespflegepersonen jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren müssen, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr zehn Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u.a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemüt-

ter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl der betreuten Kinder	48	58	63	77	69
Leistungen an Pflegemütter	110.730 €	153.362 €	152.166 €	174.233 €	169.027 €
staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	113.215 €	207.826 €	162.127 €	201.597 €	217.781 €*
Netto-Kostenaufwand	2.485 €	54.464 €	9.961 €	27.364 €	48.754 €*

*) einschließlich der Bundesmittel und der staatlichen Förderung für das Abrechnungsjahr 2011/2012, die erst im Haushaltsjahr 2013 vereinnahmt werden konnten.

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. § 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung – in der Regel halbjährlich – überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 47) wurden 148 (Vorjahr 215) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach, wird gemeinsam durch den Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigstadt-Michelau e.V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft zur Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. 2013 registrierte die Beratungsstelle insgesamt **420** Ratsuchende (Vergleich 2012: 397). Die Nachfrage war im Vergleich zum Vorjahr erkennbar um 6 % erhöht.

Belastung der Familie, Ängstlichkeit und auffallendes Sozialverhalten führen die Liste der Beratungsanliegen an. Trennung, Scheidung, hochstrittige Paare und Neuzusammensetzung war insgesamt 242-mal Anlass zur Beratung. Dem Familiengericht wurden Terminlisten zur Verfügung gestellt.

Die Außenstelle im Beratungshaus für die Rennsteigregion wird weiterhin zwei Mal im Monat vollständig mit Terminen ausgelastet. Schulische Elternsprechabende wurden nachgefragt.

Durch das Caritas-Portal besteht ein Angebot zur Online-Beratung, die durch die Fachkräfte der Beratungsstelle geleistet wird.

Auch zum Fachtag in der Geburtsstation der Frankenwaldklinik wurde, wie in jedem Jahr, ein Informationsstand der Beratungsstelle dargeboten. Über den Pfarrbrief der katholischen Innenstadtgemeinde und den Rundbrief für Caritas-Mitglieder des Verbandes Kronach wurden mehr als 5.000 Adressaten über die Leistungen der Beratungsstelle informiert. An Präventionsveranstaltungen der Beratungsstelle nahmen in diesem Jahr rund **575 Personen** teil. Die erhebliche Steigerung der angesprochenen Personen kam durch Reihen- und Großveranstaltungen zustande. Vier Schulklassen einer Mittelschule lernten durch ein Planspiel der Aktion „Jugendschutz“ die Gefahren des Cybermobbings kennen. Diese Veranstaltung wurde der Beratungsstelle durch die Zusammenarbeit mit JaS eröffnet. Anlässlich eines Elternabends wurde das Thema „Bullying ist Mobbing in der Schule“ gemeinsam mit Lehrern, Elternvertretern, JaS und der Polizei Kronach präsentiert, 40 Besucher nahmen teil.

Neun Veranstaltungen fanden in Kindertagesstätten statt. 128 Eltern wurden zu Herangehensweisen demokratischer Erziehung durch das Format „Freiheit in Grenzen“ unterwiesen. 20 Eltern fanden sich ein, als im Kreuzberg-Kindergarten die Beratungsstelle ihre Dienste vorstellte. Weitere 40 Fachkräfte informierten sich bei dem Vortrag für alle Kindertagesstätten im Landkreis über die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes und der Insoweit Erfahrenen Fachkraft.

Mehr als 140 Zuhörer fanden sich zum restlos ausverkauften Vortrag „Wie Sie mit Ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu ändern“ von Martin Koschorke in Coburg ein. In Kooperation mit den Beratungsstellen Coburg und Lichtenfels verwirklichte die Beratungsstelle Kronach den lange gehegten Wunsch, einen internationalen, erstklassigen Autor und Experten einem neugierigen Publikum vorzustellen.

Für die Mitarbeiterinnen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) wurde, jeweils separat, über die Besonderheiten traumatisierter Kinder in der Erziehungsberatung referiert. Eine ausdrückliche Kooperation wurde mit JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen, auch auf Wunsch des Jugendamtes geschlossen. In mehreren Treffen wurden Ziele für die weitere Zusammenarbeit entworfen.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle umfasste 3 volle Stellen für insgesamt 5 Fachkräfte und 0,94 Stellen für 2 Verwaltungskräfte. Wechsel im Team fanden nicht statt. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden. Als Träger fördern der Caritasverband Kronach e.V und das Diakonische Werk Kronach- Ludwigstadt-Michelau e.V. die verbleibenden Kosten. Nähere Angaben finden sich in der Aufstellung im Anhang. Der Landkreis trägt zu 90% die Fachpersonalkosten – abzüglich eines staatlichen Zuschusses von ca. 25%. Ferner werden 60% der sonstigen Personal- und Sachkosten gefördert. Die übrigen Kosten tragen der Caritasverband und das Diakonische Werk anteilig.

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtaufwand	309.944 €	316.050 €	303.527 €	318.300 €	320.603 €
Landkreiszuschuss	202.844 €	205.665 €	203.572 €	194.257 €	212.662 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2009	2010	2011	2012	2013
Beistandschaften zum Jahresanfang	39	18	21	21	18
neu begonnene Hilfen	36	24	27	20	19
beendete Hilfen	25	21	27	23	22
Beistandschaften zum Jahresende	18	21	21	18	15
Finanzaufwand	93.417 €	84.967 €	73.696 €	85.743 €	64.760 €

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Landkreiszuschuss	108.562 €	97.054 €	83.224 €	79.171 €	61.942 €	72.564 €

Enthalten sind 12.197 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2013 wurde diese Hilfeart in keinem Fall erforderlich.

	2009	2010	2011	2012	2013
Hilfefälle / Kostenaufwand	2 / 10.014 €	1 / 5.018 €	4 / 19.511 €	3 / 15.225 €	0 / -

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Sommer 2011 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2011 von bislang 88,20 Euro auf 90,32 Euro angehoben.

	2009	2010	2011	2012	2013
Kostenaufwand insgesamt *	237.584 €	195.515 €	183.166 €	212.665 €	223.054 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbstständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr nochmals geringfügig. Die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Allerdings mussten im Laufe des Jahres 2013 auch wieder 3 Kinder/Jugendliche in Heimerziehung untergebracht werden. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2012	68	Ende 2012	11
Neuunterbringung	+ 6	Neuunterbringung	+ 3
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 3	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / zum Vater	- 6	Rückkehr zum Vater / zur Mutter	- 1
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern/Großeltern	- 0
Verselbstständigung	- 3	Verselbstständigung	- 1
Abgabe an anderes Jugendamt	- 0	Abgabe an anderes Jugendamt	- 0
Wechsel in Heimbetreuung	- 3	Wechsel in stat. Eingliederungshilfe	- 1
Ende 2013	65	Ende 2013	11

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2013 insgesamt 65 Pflegekinder. Für 35 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 12 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 42 Kinder zu tragen hatte (65 – 35 + 12 = 42). Gegenüber dem Vorjahr (48 Kinder) ist somit wieder ein Rückgang um 14,2 % zu verzeichnen.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.12	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013
Landkreis Kronach (69.095 Einw.) je 10.000 Einwohner	71	64	68	65	10	9	11	11
	10,00	9,12	9,77	9,42	1,40	1,28	1,58	1,59
Oberfranken (1.058.711 Einw.) je 10.000 Einwohner	646	779	725	noch nicht bek.	593	552	569	noch nicht bek.
	6,03	7,29	6,8		5,53	5,17	5,37	
Bayern (12.519.571 Einw.) je 10.000 Einwohner	7187	7416	7503	noch nicht bek.	5851	6457	6268	noch nicht bek.
	5,73	5,91	5,99		4,66	5,14	5,00	

Kostenvergleich

	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	435.278 €	403.741 €	498.431 €	381.604 €	198.187 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	500.594 €	434.782 €	301.121 €	259.252 €	338.729 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausbezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2013 gewährte der Landkreis Kronach in fünf Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2013 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 67.105 Euro aufgewendet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Stand am Jahresanfang	19	36	30	31	9	8	8	5
+ neu bewilligte Hilfen	20	9	11	6	1	3	1	4
- beendete Hilfen	3	15	10	8	2	3	4	2
Stand zum Jahresende	36	30	31	29	8	8	5	7

Kostenvergleich

	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	288.159 €	323.148 €	384.963 €	213.249 €	418.248 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt knapp 65 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Meldungen insgesamt	79	77	55	79	64	60	45

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet ist und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schutzmaßnahmen insgesamt	5	6	6	4	4	2
> davon in Bereitschaftspflege	5	6	6	4	4	2
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen	0	0	0	0	0	0
Kostenaufwand insgesamt	30.826 €	19.458 €	18.738 €	30.432 €	18.862 €	21.358€

Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes selbst noch nicht volljährig oder schon verstorben sind, oder das Sorgerecht eingeschränkt oder entzogen werden muss und eine geeignete Privatperson nicht zur Verfügung steht, wird das Jugendamt zum Vormund. Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Aufenthaltsbestimmung oder bei Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2013 wurde diese Unterstützung für 5 Kinder neu beantragt, 9 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pfleglingen (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Gemeinsame Sorge: Für 77 von insgesamt 141 im Jahre 2013 geborenen Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt.

Zum Jahresende 2013 enthielt das Sorgeregister 890 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2010	2011	2012	2013
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	8	3	7	6
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft	1	1	2	2
Klagen wegen Unterhalt	3	4	2	4
zusammen:	12	8	11	12

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2010	2011	2012	2013
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	6	3	2	9
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug	13	9	13	10
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	188 Zugänge 14 Abgänge 43	153 Zugänge 14 Abgänge 47	116 Zugänge 19 Abgänge 43	100 Zugänge 14 Abgänge 32
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	39	33	36	30
insgesamt:	246	204	167	149

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2010	2011	2012	2013
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	170	184	152	141
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	4	2	2	4
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	156	178	144	141
> freiwillige Anerkennung	151	171	141	133
> Feststellung im Prozesswege	5	7	3	8
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	348.436 €	270.691 €	211.340 €	162.440 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	2.201 €	381 €	381 €	381 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet. Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als die Hälfte aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beurkundungen	107	117	166	232	272	246	297
vollstreckbare Teilausfertigungen	16	17	12	25	18	14	12
Unterhalt					69	92	72
Vaterschaft					90	79	112
Elterliche Sorge					113	74	113
Bereiterklärung Auslandsadoption						1	

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag, insgesamt 72 Monate lang, vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag, abzüglich des hälftigen Kindergeldes, als Vorschuss oder Ausfalleistung erhalten, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach:	2010	2011	2012	2013
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	288	298	287	287
Gesamtaufwendungen	493.610 €	560.156 €	560.131 €	539.605 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	218	227	219	244
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	104.203€	146.985 €	157.086 €	129.017 €
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	26,27 %	28,43 %	31,85 %	30,05 %
tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	21,31 %	26,22 %	28,04 %	23,91 %
tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	30,33 %	33,77 %	38,37 %	n.b.
tatsächliche Rückholquote in Bayern	29,53 %	32,15 %	33,88 %	n.b.

Adoptionen

Seit 2003 bilden die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Bayernweit wurden mit diesen Organisationsstrukturen einheitliche Standards bei der Eignungsfeststellung und Adoptionsvermittlung gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Lichtenfels, Kronach gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an.

Die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Kronach nehmen regelmäßig an Treffen des Nordbayrischen Arbeitskreises Pflege und Adoption und an den GAV-Treffen teil. Im Jahr 2013 fanden 2 GAV-Treffen in Kronach statt.

Für In- und Auslandsadoption wurden im Jahr 2013 drei Informationsgespräche geführt. Es ergab sich hieraus keine Eignungsüberprüfung.

Zwei Inlandsadoptionen wurden 2013 mit Gerichtsentscheid abgeschlossen. Im Herbst 2012 wurde mit gerichtlichem Urteil eine Auslandsadoption abgeschlossen. Für dieses Verfahren wurden im Jahr 2013 zwei Entwicklungsberichte erstellt.

In einem Fall erfolgte eine Unterstützung bei der Suche nach leiblichen Eltern und /oder Geschwistern. Die Aufarbeitung von Hoffnungen, Ängsten, Trauer usw. erfordert eine sensible Vorgehensweise und ist neben der Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wichtigster Bestandteil der beratenden Arbeit.

Bei zwei Erwachsenenadoptionen mit Minderjährigen Wirkung wurden Stellungnahmen der Adoptionsvermittlungsstelle für das gerichtliche Verfahren gefertigt, da es sich hier um langjährige Vollzeitpflegeverhältnisse handelte.

Im Bereich der Stiefelternadoption wurden sechs Informationsgespräche geführt. Ein Adoptionsbericht wurde erstellt. Der Adoptionsbeschluss liegt mittlerweile vor.

Eine Stiefelternadoption, für die der Adoptionsbericht bereits erstellt ist, wurde wegen der Auslandsberührung am Familiengericht Bamberg anhängig. Hier steht noch die gerichtliche Entscheidung über den Adoptionsantrag aus. 2013 gab es im Landkreis Kronach 10 Adoptionsbewerber.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
abgeschlossene Adoptionen	9	1	3	1	2	3
> davon Fremdadoptionen	2	1	1	0	1	2
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	7	0	2	1	1	1
in Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	3	2	1	1	1	0
freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	21	23	23	23	14	10
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	4	3	2	3	3	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2010	2011	2012	2013
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	82	80	103	111
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	184	107	153	163
Umgangsregelungen	21	31	30	36
Verfahren, in denen der Sozialdienst um Mitwirkung gebeten wurde, einschl. Teilnahme an der Sitzung des Familiengerichts	51	38	51	81
Stellungnahmen gem. § 50 SGB VIII durch den Sozialdienst (wenn keine Einigkeit über das Sorge- oder Umgangsrecht besteht und Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden)	17	30	54	58
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	1	0	0
Eheschließungen	330	329	337	265

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung eines institutionalisierten und einheitlichen Vorgehens für Fälle familiengerichtlich angeordneter Umgangsbegleitung angestellt. Zu diesem Zweck erfolgten mehrere Gespräche mit dem Kinderhort des Caritasverbandes Kronach und Vertretern der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ein an deutschen Standards zum begleiteten Umgang orientiertes Modell für den Landkreis Kronach fand bislang nicht ein ausreichendes Maß an Akzeptanz beim Familiengericht.

Für eine erfolgreiche praktische Umsetzung ist das gelingende Zusammenwirken von Familiengericht, Jugendamt und Leistungserbringer von herausragender Bedeutung, ebenso wie eine verbindliche Festlegung von Prozessabläufen.

Auch in der Zukunft wird deshalb weiterhin lohnend sein in die Kooperation der an der Verantwortungsgemeinschaft Verfahrensbeteiligten zu investieren.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Im Jahr 2013 ist wieder ein geringer Anstieg der Jugendgerichtshilfetätigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte nun aber auch vermehrt Körperverletzungen. Auch im Jahr 2013 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

geleistete Jugendgerichtshilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deliktfälle insgesamt	257	187	219	197	143	126	135
Jugendliche	126	92	104	82	57	40	44
Heranwachsende	131	95	115	115	86	86	91
männliche Angeklagte	204	151	180	164	111	98	112
weibliche Angeklagte	53	36	39	33	32	28	23
Eigentumsdelikte insgesamt	77	72	59	45	34	42	38
> davon Diebstahl	59	50	37	25	25	23	20
Verkehrsdelikte insgesamt	51	33	38	41	20	28	18
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	24	18	16	20	10	7	6
> davon Trunkenheit im Verkehr	9	5	6	4	4	5	1
> davon Fahrerflucht	8	2	4	6	3	6	7
Drogendelikte	16	14	15	24	24	11	15
Sachbeschädigung	30	25	31	19	16	12	14
Körperverletzung	39	17	44	40	22	16	22
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	67	49	72	51	34	19	32

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
gemeinnützige Arbeit ¹⁾	189	123	134	101	71	68	71
Geldbuße	44	47	47	44	37	30	32
soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	11	12	18	14	18	6	7
Verkehrsunterricht	17	9	19	12	5	5	2
Jugendarrest	4	0	2	0	2	0	0
Betreuungsweisung ³⁾	6	4	4	3	1	3	5
Jugendstrafe	31	13	21	21	18	11	16
sonstige Maßnahmen	20	19	31	24	15	21	22

- 1) Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.
- 2) Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme dient als gruppenpädagogisches Angebot und Lernfeld für junge Menschen. Der Kurs ist modular aufgebaut und erlaubt eine flexible Anpassung an neue Entwicklungen, Erkenntnisse und die Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmer. Die Bausteine des Kurses haben grundsätzlich einen integrativen, gesprächsorientierten, erfahrungs- und handlungsbezogenen Charakter. Die Maßnahme besteht aus fünf Gruppenabenden, einem Wochenende mit Selbstversorgung, Alkoholverbot, Einzelgesprächen, Gruppenmaßnahmen sowie einer ganztägigen Abschlussveranstaltung. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 2.500 €).
- 3) Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	997.175 €	895.032 €	949.404 €	979.521 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.571.413 €	2.513.519 €	2.080.378 €	2.148.135 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.568.588 €	3.408.551 €	3.029.782 €	3.135.742 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 1,32 %	- 4,48 %	- 11,11 %	+ 2,50 %

Gegenüber dem Haushaltsplan für 2013 wurden Minderaufwendungen in Höhe von 602.265 Euro (ca. 21,89 %) erreicht. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden Mehreinnahmen in Höhe von 336.363 € und Minderausgaben in Höhe von 265.902 € erzielt.

Das Ergebnis für 2013 enthielt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 76.263 Euro. Mit einer Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 2,5 % lag die Steigerung gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres noch immer unter der durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung von 2,81 % (Durchschnitt aus den Jahren 2003 bis 2013).

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendhilfe sind von rd. 43,56 € im Jahre 2012 auf rd. 45,16 € im Jahre 2013 gestiegen. (Vorjahr: Reduzierung von 48,66 € im Jahr 2011 auf 43,56 € im Jahr 2012).

Sie liegen weiterhin unter dem Landesdurchschnitt aller Landkreise.

Amtliche Statistik für 2012:

Reine Ausgaben der Jugendhilfe je jungen Menschen unter 21 Jahren

Landkreis Kronach		644 €
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	668 €
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	759 €

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Geburten- und Einwohnerentwicklung bleiben rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (fast ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	n.b.	431	109 = 25,3%	n.b.	n.b.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Oswald Marr, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen.

Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Gefordert ist gleichzeitig ein permanenter Anpassungs- und Entwicklungsbedarf angesichts des sich immer rascher drehenden Gesetzgebungs- und Rechtssprechungskarussells. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und im Sachgebiet Jugendarbeit für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das kollegiale Miteinander.

Kronach, im April 2014
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde auch § 72a SGB VIII, der den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von der Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand hat, neu gefasst. Bei dieser Neuregelung geht es im Wesentlichen darum, dass auch Personen, die neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Neben zahlreichen Einzelberatungen wurden die freien Träger in der Vollversammlung des Kreisjugendringes umfassend über das neue Gesetz und die geplante Umsetzung im Landkreis Kronach informiert.

Projekt ELTERNTALK

ELTERNTALK ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Es handelt sich dabei um Elterngesprächsrunden über alltägliche Erziehungsfragen in der Familie. Ehrenamtliche Moderatorinnen und Moderatoren leiten die Gespräche, in deren Mittelpunkt die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung stehen. Das Angebot besteht im Landkreis Kronach seit nunmehr vier Jahren.

Bei den ehrenamtlich tätigen Moderatoren hat es 2013 einen Wechsel gegeben. Es konnten zwei neue Moderatorinnen gewonnen werden, während die beiden türkischen Moderatorinnen leider ausgeschieden sind.

Die Fort- und Weiterbildung der Moderatoren ist Aufgabe der Regionalbeauftragten Svenja Pilipp. Neben den regelmäßigen Treffen zum allgemeinen Erfahrungsaustausch gab es am 17.04.13 eine Einführung in das Thema „Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in Familien“ und zur Vertiefung einen Workshop zum Thema „Sucht“ am 30.04.13.

Angebote zur Jugend- und Mitarbeiterbildung

- In der Woche vom 26. Februar bis 1. März war der Autor Leonhard Seidl eingeladen, sein Buch „Mutterkorn“ vorzustellen. Das Buch behandelt die Themen Rechtsextremismus, Gewalt und Drogen. Autorenlesungen fanden statt am Frankenwaldgymnasium, in der Maximilian-von-Welsch-Realschule, der Lorenz-Kaim-Berufsschule sowie eine Lesung in der ehemaligen Synagoge.
- Am 23. April wurde ein Workshop „Engagement ermöglichen und fördern – Kinder und Jugendliche für die Vereinsarbeit gewinnen“ angeboten.
- Unter dem Titel „WählBar“ waren am 18. Juli in Kooperation mit der Kolpingsfamilie Kronach die Kandidaten zur Bundes- und Landtagswahl zum Gespräch eingeladen.

Junior-Kulturring

Gemeinsam mit dem Kreiskulturreferat konnte wieder in Gemeinden im Landkreis ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für Kinder angeboten werden:

- 13.01. „Pupkes Zirkus“, ein Mitspieltheater im Jugendhaus Am Knock in Teuchnitz mit 68 Besuchern
- 08.02. Kinderbüttelabend in Kronach, 20 Besucher
- 10.03. Pinocchio – Kindertheater des Fränkischen Theatersommers in Steinwiesen mit 68 Besuchern

In Absprache mit dem Kreiskulturreferat wird die Veranstaltungsreihe während der Bauzeit für den Kreiskulturräum ausgesetzt.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Nach einer zweijährigen Pause konnte im vergangenen Jahr wieder der **Ferienpass** aufgelegt werden. Auf 122 Seiten gab es einen bunten Mix aus sportlichen, kreativen und kulturellen Angeboten in Kombination mit zahlreichen Vergünstigungen und Ermäßigungen im Landkreis Kronach und Umgebung. Der Ferienpass wurde im Landratsamt sowie in allen Rathäusern und Schulen im Landkreis ausgegeben.

Die Ferienangebote und insbesondere das Spielmobil können nur mit Hilfe von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Zur Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für das Spielmobil gab es Unterstützung von den beiden Gymnasien. Das Spielmobil fuhr an die Schulen und Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 bis 11 konnten für jeweils zwei Unterrichtsstunden das Spielmobil mit seinem umfangreichen Spiel- und Bastelangebot kennenlernen.

Nach dieser Werbeaktion haben sich 11 Schüler/innen für das Vorbereitungsseminar vom 28. bis 30. Juni im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz angemeldet. Neben den wichtigen Informationen zu Aufsichtspflicht, Teamarbeit, alterstypischem Verhalten, Leitungsstil und vielem mehr, wurde bei diesem Wochenendseminar auch ein Programm mit Spielaktionen und Bastelangeboten für die Spielmobileinsätze gemeinsam erarbeitet, ausprobiert und festgelegt.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in 13 Gemeinden im Einsatz und zwar in Buchbach, Mitwitz, Küps, Thonberg, Nordhalben, Pressig, Tettau, Schneckenlohe, Reichenbach, Rothenkirchen, Wallenfels, Teuschnitz und Marktrodach. Die Spiel-, Mal- und Bastelangebote finden Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. In der Regel wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt.

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung der örtlichen Ferienprogramme in den Gemeinden stellen die Workshops dar. Gegen eine geringe Gebühr können fertige Tagesprogramme gebucht werden. Im letzten Jahr waren dies die „Holzwerkstatt“, ein Workshop „Flechten“ und ein Jonglierworkshop.

Zum Abschluss des Ferienprogramms gab es wieder die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Am 6. und 7. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen wurden Kinderschminken, Spiel-, Mal- und Bastelaktionen angeboten.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem KJR wurden folgende Reisen durchgeführt:

- 20. bis 26. Mai Studienreise nach London mit 46 Teilnehmern
- 2. bis 12. August Jugendreise nach Cullen in Schottland mit 29 Jugendlichen

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Nachdem die Gästezahlen im **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** in den letzten Jahren jeweils angestiegen sind, war 2013 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das Haus wurde von 39 Gruppen besucht und war an 148 Tagen belegt. Insgesamt wurden 655 Übernachtungsgäste gezählt.

Aus der nachstehenden Übersicht ist der Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich.

	2013	2012	2011
Anzahl der Gruppen	39	56	47
Belegungstage	148	218	203
Gäste gesamt	655	928	827

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt **20.668,32 €** an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 6.399,50 €
 - Besondere Maßnahmen 600,00 €
 - Internationale Begegnungen 182,40 €
 - Anschaffungen 1.118,60 €
 - Freizeiten 7.267,70 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 5.100,12 €

Für eine internationale Jugendbegegnung in Bartin/Türkei erhielt der Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter einen Zuschuss in Höhe von **832,00 €**.

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit **4.794,00 €** aus Landkreismitteln gefördert.

- Der **Jugendpreis des Landkreises** stand im letzten Jahr unter dem Motto „Aktion Integration“. Jugendgruppen und Schüler sollten aufzeigen, in welcher Form sie sich dafür einsetzen, dass niemand abseits steht, dass eine Gesellschaft des Miteinanders gelebt wird. Es sollten Aktionen im Bereich Integration durchgeführt und dokumentiert werden. Beteiligt haben sich das Jugendrotkreuz Kreuz Kronach, die Deutsche Jugend in Europa - Ortsgruppe Kronach, Evangelische Jugend Schmölz, Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, JFG Rennsteig e.V., Pfadfinder Marktrodach und die Grundschule Teuschnitz.

Bei der Preisverleihung am 25. Juli in der Grundschule Teuschnitz konnten Landrat Marr und Vertreter der Sparkasse die Sieger bekannt geben. Die Grundschule Teuschnitz erreichte den mit 500 Euro dotierten 1. Platz, gefolgt von den Pfadfindern Marktrodach mit 400 Euro und der JFG Rennsteig und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter mit jeweils 200 Euro. Die Preisgelder wurden wie in den Vorjahren von der Sparkasse Kulmbach-Kronach zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stehen die Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Jugendgruppen unterstützt.

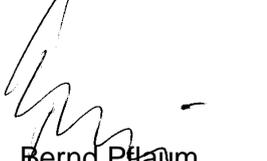
Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, werden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendringes abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Die **Danke-schön-Aktion** zum Jahresende konnte wieder in der Filmburg Kronach stattfinden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit waren zu einem Empfang eingeladen. Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder und KJR-Vorsitzender Martin Schinnerer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Buddy“.

Kronach, 16.04.2014

Landratsamt



Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger